STADT HUSUM
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. **des Beschlusses über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 114 „Sonnenhof im Treibweg" der Stadt Husum gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2022**

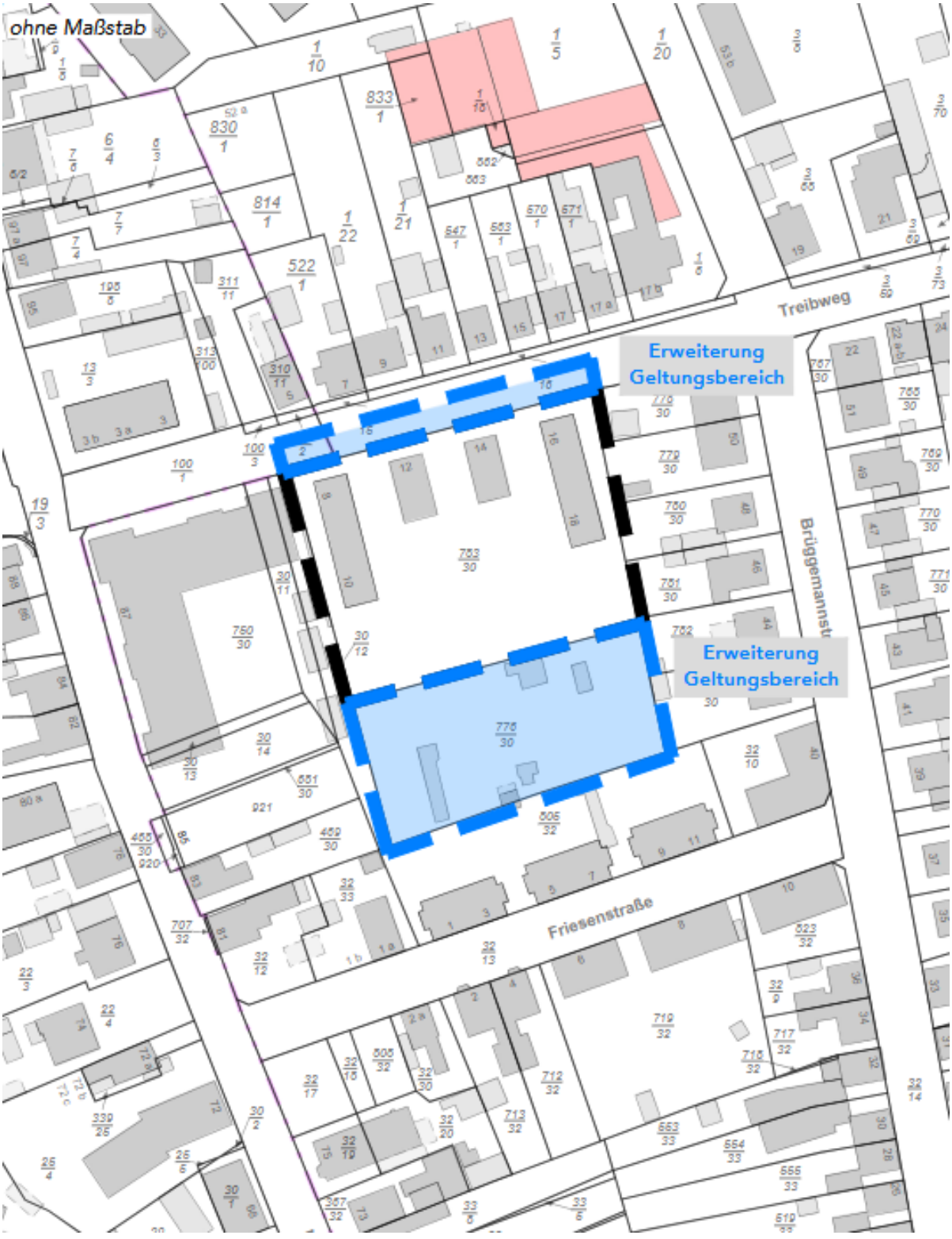
2. **Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 114 „Sonnenhof im Treibweg" der Stadt Husum nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

zu 1.
Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 28.10.2026 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 114 „Sonnenhof im Treibweg" für das Grundstück Treibweg 8-18 (Gebiet südlich des Treibwegs, westlich der Brüggemannstraße, nördlich der Friesenstraße und östlich der Nordhusumer Straße, bisher Flurstück Nr. 783/30) gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2022 im Süden um das Flurstück Nr. 776/30 und im Norden um Teile der Flurstücke 65/2 und 100/1 zu erweitern (siehe kartenmäßige Darstellung).

zu 2.
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum in seiner Sitzung am 28.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 114 der Stadt Husum für das erweiterte Grundstück Treibweg 8-18, (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.11. bis 18.12.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden
www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung-/



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@husum.de.
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich an Stadt Husum, Planungsabteilung, Zingel 10, 25813 Husum oder während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 114 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Husum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans Nr. 114 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, im 3. OG, gegenüber der Zimmer 307 und 308 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6209 oder 666-6201 oder per Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: www.husum.org unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ oder kann während der Öffnungszeiten des Rathauses an der Information eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Husum, 09.11.2026
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 15.11.2026 in der Wochenschau veröffentlicht worden.